

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“.

Seiten-Blatt geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

„Tagblatt“ Nr. 6550-52.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne Transport; durch die Post bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, mit Bestellgeld. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung des Blattes oder Erstattung des entrichteten Entgelts.

Anzeigenpreise: Erstliche Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.50, Briefliche Anzeigen M. 1.50, auswärtige Anzeigen M. 1.75. — Für die einzelne Rubrik oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unterbleibt der Anzeigenpreis. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gebühr übernommen. — Anzeigen, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Poststraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Samstag, 16. Juli 1921.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 325. • 69. Jahrgang.

Mutterschutz und Kinderschutz.

Bis in den Krieg hinein bestand ein öffentlich-rechtlicher Mutterschutz nur für diejenigen Wöchnerinnen, die auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung selbst Mitglieder einer öffentlichen Krankenkasse gewesen waren. Solange Deutschland reich war, auch reich an Kindern, blieb der Ruf nach einem allgemeinen Mutterschutz fast ganz ungehört. Erst in dem großen Sterben des Krieges begann man sich darauf, daß man wohl etwas tun müsse für die Mütter und die Neugeborenen. Es wurde damals durch Verordnung vom 8. Dezember 1914 eine Wochenhilfe für die Kriegerfrauen geschaffen.

Als nach Beendigung des Krieges die Voraussetzung dieser Verordnung wegfiel, beantragten in der Nationalversammlung am 27. März 1919 die demokratischen Abgeordneten Dr. Baum, Erkelenz, Schneider die schleunige Einführung einer durchgreifenden Wochenfürsorge im Rahmen der Krankenversicherung. Die Regierung zögerte noch mit einer Gesetzesvorlage, bis Ende August 1919 durch ein Initiativgesetz ein energischer Mutterschutz erzwungen wurde. Es fand die Zustimmung aller Regierungsparteien.

Die seitdem eingetretene Geldentwertung hat die Bedeutung des Gesetzes allmählich abgeschwächt. Im Frühjahr 1921 beantragte der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages eine Neuordnung des Mutterschutzes. Erst kurz vor der diesmaligen Sommerpause des Reichstages erschien ein entsprechender Gesetzesentwurf, der dann auch noch erledigt wurde.

Das jetzige Gesetz bringt eine wichtige Neuerung zur Mutterschaftsfürsorge, deren Bedeutung vermutlich sehr erheblich ist. Das bisherige beschränkte sich auf finanzielle Unterstützungen. Das neue Gesetz aber gewährt der großen Mehrzahl der Wöchnerinnen unter gewissen Voraussetzungen freie ärztliche Behandlung. Als einzige Voraussetzung legt das Gesetz fest, „falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird“. Es wird in den Ausführungsbestimmungen festzulegen sein, an welche Bedingungen dies Erfordernis zu binden ist. Bei den Beratungen tauchte die Befürchtung auf, daß die allgemeine Fassung zu einer übertriebenen Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe führen könnte. Dieser Befürchtung trat Dr. Baum entgegen mit dem Hinweis, daß wohl in der Regel die Hebammen darüber zu befinden habe, ob ärztliche Behandlung „erforderlich“ sei, und daß keine Hebammen einen Arzt hinzuziehen werde, wenn es nicht nötig sei. Auch Frau Schröder und Frau Leusch sprach sich im gleichen Sinne aus, wie denn überhaupt gerade die weiblichen Abgeordneten für die freie ärztliche Hilfe eintraten, um Frauenkrankheiten oder Fehlgeburten zu mindern.

Bis zur Einigung der Ärzte mit den Krankenkassen sollen die zu ärztlicher Hilfe berechtigten Wöchnerinnen statt dessen eine besondere geldliche Beihilfe bis zu 50 Mark neben den anderen Bezügen erhalten. Im Herbst hofft man ärztliche Hilfe in der Tat gewährt zu können. Aber die Leistungen der Wochenhilfe nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes ist folgendes zu sagen. Man muß drei Möglichkeiten unterscheiden:

1. Die auf Grund eigener Versicherungspflicht beschäftigten krankenversicherten Wöchnerinnen, wenn sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate in einer Krankenkasse versichert gewesen sind. (Wochenhilfe.)

2. Die versicherungsfreien Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder des männlichen Versicherten, wenn sie mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. (Familienhilfe.)

3. Alle übrigen minderbemittelten Wöchnerinnen. (Wochenfürsorge.)

Auf Grund des neuen Gesetzes werden folgende Regelleistungen an die selbstversicherten Wöchnerinnen gewährt:

1. Ärztliche Behandlung, wenn solche „erforderlich“ ist. Solange ärztliche Behandlung noch nicht gewährt werden kann, wird der oben angeführte Betrag bis zu 50 M. gewährt, falls ein Arzt zugezogen ist.

2. Ein einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten von 100 M. (bisher 50 M.).

3. Ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich, 10 Wochen lang (bisher 1,50 M. täglich). Die Regierung hatte 3 M. täglich beantragt. Auf Antrag Bäumer-Erkelenz wurde der Mindestbetrag auf 4,50 M. täglich erhöht. In den meisten Fällen wird das Wohngeld zwei- bis dreimal so hoch sein wie der Mindestbetrag. Das Wohngeld soll mindestens noch 6 Wochen lang nach der Niederkunft bezahlt werden. Die ersten vier Wochenbeträge sind spätestens mit dem Tage der Niederkunft fällig.

4. Über das erwähnte Wohngeld hinaus wird ein Stillscheld gewährt, solange die Wöchnerin das Kind

selbst stillt. (Das Stillscheld wird bis zu 12 Wochen nach der Niederkunft bezahlt, und zwar soll es die halbe Höhe des Krankengeldes erreichen, jedoch mindestens 1,50 M. täglich.) Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder in der Zeit der Unterstüßungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge des Wochen- und Stillscheldes an den gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Bei der „Familienhilfe“, d. h. wenn es sich um nicht selbstversicherte Wöchnerinnen handelt, werden gewährt: Ärztliche Behandlung und Entbindungskosten wie oben. Das Wohngeld ist auf den festen Betrag von 3 M. täglich, das Stillscheld auf 1,50 M. festgesetzt. Die Familienhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monate nach dem Tode des versicherten Ehemannes, Vaters usw. erfolgt. Die Leistungen der Familienhilfe werden den Krankenkassen gemäß einem Antrag Klotz-Erkelenz von 1919 zur Hälfte vom Reich erstet. Von besonderer Bedeutung ist die Wochenfürsorge für diejenigen, die weder selbst versichert noch Angehörige eines Versicherten sind, mit dem sie in Gemeinschaft leben. Anspruch darauf haben nur minderbemittelte Wöchnerinnen. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin in der Regel dann, wenn in dem Jahre vor der Entbindung oder im Steuerjahr ihr oder ihres Ehemannes Gesamteinkommen 10 000 M. nicht übersteigt. Falls Tatsachen vorliegen, daß die Wöchnerin nicht minderbemittelt ist, trotzdem ihr Einkommen unter dem angegebenen Betrag bleibt, hat sie keinen Anspruch. Das trifft besonders häuerliche Familien. Auch bei der Wochenfürsorge für diese minderbemittelten Wöchnerinnen werden die Sätze gewährt wie bei der Familienhilfe. Die gesamten Ausgaben für Wochenhilfe und -fürsorge, soweit das Reich sie trägt, sind im letzten Etat mit 121 Millionen Mark veranschlagt. Dieser Betrag dürfte in Zukunft auf mehr als 200 Millionen steigen. Dazu treten die Kosten für freie ärztliche Behandlung, die schwer zu schätzen sind. Auf jeden Fall bedeutet das Gesetz eine wesentliche Verbesserung des Mutterschutzes in Deutschland!

Die Friedensgesellschaft gegen die Sanktionen.

Bb. Berlin, 14. Juli. Die Deutsche Friedensgesellschaft erklärt eine Kundgebung zur Frage der Sanktionen, in der es zum Schluß heißt:

„Eine Politik, die nur darauf bedacht ist, Deutschland unter äußerem Zwang zu erhalten, untergräbt die Voraussetzungen einer freibewilligen, wahrhaft demokratischen Entwicklung in Deutschland. Sie befragt in verhängnisvoller Verblendung die Gefühle der deutschen Nation. Soll Europa zur Ruhe kommen und soll der Gedanke Kraft gewinnen, daß schließlich doch auch im Leben der Völker das Recht Herr werden über die Gewalt, so müssen die Sanktionen fallen, nicht in einer ungewissen Zukunft. Stütz für Stütz, sondern sofort und insgesamt!“

Der Antrag der Oberreichsanwalts im 9. Kriegs-Beschuldigten-Projekt.

D. Leipzig, 15. Juli. (Eigener Bericht.) Der Oberreichsanwalt beantragte gegen die beiden Angeklagten Soldat und Dittmar in vier Jahre Zuchthaus.

Die Verhandlungen über ein direktes Kabel mit Amerika.

Dz. Berlin, 14. Juli. Eine Berliner Zeitung teilte in ihrer gestrigen Abendnummer mit, daß amerikanische Interessenten mit den zuständigen deutschen Behörden über die Errichtung eines direkten Kabels zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten verhandeln, eine Verhandlung, die ausnahmsweise deshalb nicht erzielt hätten, weil diese Behörden infolge bürokratischer Bedenken usw. nicht die richtige Einsicht in die Tragweite ihrer Entscheidungen bewiesen.

Nach amerikanischer Stelle wird hierzu mitgeteilt, daß abschließende Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht stattgefunden haben und deshalb von einem Nichtzustandekommen des Projektes nicht gesprochen werden kann.

Der deutsch-österreichische Vertrag über die Staatsbürgerrechte.

Dz. Prag, 15. Juli. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung referierte der Abg. Rieck über den Gesetzentwurf, durch den der in Prag am 29. Juni v. J. zwischen der tschechoslowakischen Republik und dem Deutschen Reich über die Staatsbürgerrechte abgeschlossene Vertrag der Nationalversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Der Hauptzweck des Abkommens mit dem Deutschen Reich sei die Präzisierung der Artikel 84 und 85 des Versailler Vertrages. In erster Linie handle es sich um die Präzisierung des Begriffs Wohnort, und in dieser Beziehung bestimme Art. 1 des Abkommens, daß als Wohnort der Ort angesehen werden müsse, an dem die betreffende Person sich mit der nachweislichen Absicht niederzulassen habe, sich dort dauernd aufzuhalten. Der zweite und der dritte Artikel betreffen die Staatsbürgerschaft der Bewohner von Galizien bzw. des Gebietes von Leobach. Der Ausländer bezieht die Genehmigung des Vertrages.

Die litauisch-lettsche Eisenbahnkonferenz.

W. T. B. Romas, 14. Juli. Die litauische Telegrafengesellschaft meldet: Bergkern benachbart die litauisch-lettsche Eisenbahnkonferenz zur Erzielung des Abschlusses einer Wagentariffkonvention. In dieser Konferenz nehmen sechs deutsche, sechs lettische und acht litauische Vertreter teil.

Die Forderungen der Handwerker.

Dr. Stuttgart, 15. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Hier fand ein zahlreich besuchter Handwerkerkongress der Deutschen demokratischen Handwerker Süddeutschlands statt. Nach einleitenden Referaten von Handwerkerabgeordneten wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Der Deutsch-demokratische Handwerkerkongress erklärt:

1. Die Abschaffung der Zwangswirtschaft für das Handwerk ist im Interesse des gesamten Handwerks und der Allgemeinheit gelegen.
2. Die schleunige Aufhebung aller kostspieligen und hemmenden Kriegesgesellschaften ist geboten.
3. Der Handwerkerstand bedarf der Organisation auch durch Feststellung der notwendigen Solidarität im Wege der Gesetzbildung.
4. Zur Heranbildung eines geübten Handwerker Nachwuchses ist die Ermöglichung zweckmäßiger Lehr- und Auszubildung durch Meisterlehre unerlässlich.
5. Die Kommunalisierung und Sozialisierung lebensfähiger Handwerksgebiete verleiht gegen das Staatswohl.
6. Die Steuerbelastung muß die Lage des Handwerks berücksichtigen.
7. Das Handwerk ist wie die Landwirtschaft der natürliche Mittelstand. Seine Existenzbedingung ist im Staatsinteresse zu schützen und zu sichern durch Selbsthilfe, durch Selbstversicherung, durch Organisation, durch eine gerechte Gesetzgebung und Abwehr gesetzlicher Beschränkungen, durch gemeinsame Bekämpfung von Erzeugen unwirtschaftlichen Konkurrenzneides und durch sachgemäße Behandlung öffentlicher Lieferungen.

Neuwahlen in Hessen.

D. Darmstadt, 15. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der hessische Landtag vertagte sich heute nach Verabschiedung des Staatsvoranschlags und einiger wichtiger Vorlagen bis Anfang Oktober. Bei der Präsidentschaft des Landtages tritt die hessische Landesversammlung am 1. November in der zweiten Hälfte des Monats ein.

Die Steuerentlastung des Kaisers.

Dz. Paris, 15. Juli. (Drahtbericht.) Der Londoner Berichterstatter des „Reichsboten“ meldet, daß der Gemeinderat von Doorn dem ehemaligen deutschen Kaiser auf dessen Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer geantwortet habe, daß niemand den ehemaligen Kaiser eingeladen habe, sich in Doorn niederzulassen und daß es ihm vollkommen freistünde, sich anderswo niederzulassen, wenn er nicht zufrieden sei. Zuvor mußte er jedoch auf jeden Fall die verlangten 5000 Gulden zahlen.

Die Angliederung Westungarns an Österreich.

Dz. Wien, 15. Juli. Gestern erschien eine Abordnung von Vertretern Westungarns beim Bundeskanzler Schober um sich über den Stand der Angliederung Westungarns zu unterrichten. Der Bundeskanzler gab der Abordnung eingehend Auskunft und erklärte, die Angelegenheit sei sehr kompliziert. Er drückte die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Angelegenheit sobald wie möglich erfolgreich abzuschließen.

„30 Tage von der Hungersnot entfernt.“

Dz. London, 15. Juli. (Drahtbericht.) Anlässlich der Eröffnungssitzung der Reichswirtschaftskonferenz hielt der erste Minister Australiens, Hughes, eine Rede, in der er erklärte, während des Krieges sei Großbritannien 90 Tage von der Hungersnot entfernt gewesen. Es sei zu bedauern, daß keine Politik verfolgt wurde, die zielbewusst darauf hinarbeite, den Handel innerhalb des Reiches zu entwickeln.

Lord George und de Valera.

Dz. London, 15. Juli. (Drahtbericht.) Die gestrige Besprechung zwischen Lord George und de Valera dauerte 2½ Stunden. Sie wird heute morgen wieder aufgenommen werden, nachdem Lord George sich im Laufe des gestrigen Abends mit seinen Kollegen vom Ministerium beraten haben wird.

Dz. London, 15. Juli. (Drahtbericht.) Bei einem Festessen der Koalition der Liberalen hielt Lord George eine Rede, in der er erklärte, er werde sich mit seinen Kollegen über eine Unterredung mit de Valera besprechen müssen und dann dem König darüber Bericht erstatten. — In der irischen Frage ist nunmehr ein großer Umschwung eingetreten. De Valera, der anerkannte Führer der irischen Bewegung, hatte eine fast dreißigstündige Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Großbritanniens gehabt. „Ich bin gewiß“, sagte Lord George, „daß er sowohl wie ich unser Möglichstes getan haben, um die heile Lösung zu finden, wobei ein jeder von uns daran denken muß, daß wir noch Schwierigkeiten zu überwinden haben.“

Die gemahregelte Northcliffe-Presse.

Dz. London, 15. Juli. (Drahtbericht.) Nachdem die „Times“ in den letzten Tagen mit zwei Leitartikeln Angriffe gegen Lord George und Lord Curzon gerichtet hat, erhalten jetzt die Northcliffe-Blätter, wie „Evening News“ melden, keine Informationen mehr aus dem Foreign-Office.

Eine Völkerverbundkonferenz über die russischen Flüchtlinge.

Dz. Genf, 15. Juli. Der Völkerverbundrat hatte eine Abhaltung der internationalen Konferenz beschlossen, die sich mit der Frage der russischen Flüchtlinge in den verschiedenen Ländern befassen sollte. Das Generalsekretariat des Völkerverbundes erwarte nun in einem Rundschreiben die Regierungen der Völkerverbundsstaaten, bis zum 21. Juli bekanntzugeben, ob sie an dieser Konferenz teilnehmen möchten. Die Konferenz solle ein Kommissariat zur endgültigen Regelung der Frage der russischen Flüchtlinge schaffen.

Die Abrüstungskonferenz.

Dr. Washington, 15. Juli. (Drahtbericht.) Der französische Botschafter Jusserand, der sich heute nach Frankreich einschiffen wollte, hat diesen Plan auf unbestimmte Zeit verschoben und wird in Washington bleiben, so lange dies durch die vorbereitenden Besprechungen und Abmachungen für die internationale Abrüstungskonferenz nötig sein wird.

Dr. Paris, 15. Juli. (Drahtbericht.) „Chicago Tribune“ meldet aus Ottawa im Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz, daß eine erste Konferenz abgehalten werden soll, an der die Vereinigten Staaten, Japan, England, Kanada, Australien und Neuseeland, und eine zweite Konferenz, an der alle Staaten teilnehmen sollen.

Dr. Paris, 15. Juli. (Drahtbericht.) Nach einer Havas-Meldung aus Washington ist dort die formelle Annahme der Einladung des Präsidenten Harding durch Italien eingetroffen.

Die Konsolidierung der Verbandsanleihen in Amerika.

Dr. Washington, 15. Juli. Der Senatsausschuß für Finanzen erörterte heute die Vorlage über die Konsolidierung der Verbandsanleihen. Im Laufe der Beratungen teilten die Beamten des Schatzamtes dem Ausschuss einen Brief mit, den Lloyd George am 8. August 1920 an den Präsidenten Wilson richtete, um ihm den Vorschlag einer gegenseitigen Kreditsicherstellung zwischen den Kriegsschulden zwischen den verschiedenen Verbänden zu unterbreiten.

Dr. Paris, 15. Juli. Havas meldet aus Washington: Im Verlaufe der Senatsdebatte über die amerikanischen Anleihen an die Alliierten verlas Senator Borah einen Londoner Zeitungsartikel, in dem davon die Rede ist, die Zinsanhebungen auf die amerikanischen Anleihen an England 15 Jahre aufzuschieben. Borah verlangte vom Senatsausschuß Aufklärung. Darauf erklärte Senator Smuts, er besitze keinerlei Macht über diese Angelegenheit. Es würde aber verhängnisvoll nicht nur für Europa, sondern auch für den amerikanischen Handel sein, wenn eine sofortige Zinsanhebung verlangt werde. Borah erklärte, daß die Anhänger des Kreditwunsches über die amerikanischen Anleihen den auswärtigen Mächten ihre Anleihen bekanntgeben müßten, bevor dieser Gesetzentwurf angenommen werden könne. Schatzminister Mellon werde morgen in der Finanzkommission des Senats eine neue Erklärung in dieser Angelegenheit abgeben.

Vorrücken der Griechen an der Makklinie.

Dr. Athen, 14. Juli. (Havas.) Die Griechen sind innerhalb zwei Tagen 70 Kilometer vorgerückt und haben verschiedene Orte im Osten der Makklinie besetzt. Der Feind zog sich auf seine stark ausgebauten Stellungen nordöstlich von Esfi Schehir und südlich von Kutabia zurück. Armeen und Kurden haben die Kemalisten in der Gegend von Geyrum angegriffen. Die Kemalisten haben 25 armenische Dörfer in der Gegend von Semid in Brand gesteckt und Kanto auf dem asiatischen Ufer des Bosporus geplündert.

Neutrale Haltung Bulgariens im griechisch-türkischen Streit.

Dr. Berlin, 14. Juli. Wir werden um Veröffentlichung folgender Mitteilung ersucht: In den von einzelnen Blättern wiedergegebenen Meldungen über angebliche Unruhen und eine kriegerische Erregung in Bulgarien stellt die bulgarische Gesandtschaft in Berlin fest, daß es sich lediglich um tendenziöse, jeder Grundlage entbehrende Ausstellungen handelt. Die bulgarische Regierung ist von dem Entschluß, im griechisch-türkischen Streit die vollkommenste Neutralität zu wahren, um nichts abgerückt. Sämtliche behauptete Einzelheiten, die auf eine Änderung ihrer Haltung hinweisen sollen, sind frei erfunden. Die Nachrichten über irgendwelche Auflehnung der Bauernschaft widerlegen sich selbst, da in die Regierungsgewalt in den Händen der Bevölkerung des Bauernbundes ruht.

Die Ausweisung des Prinzen Ahmed-Bascha aus Ägypten.

Dr. London, 15. Juli. (Drahtbericht.) Nach einer Erbschaft-Meldung aus Kairo wird ausländischerseits erklärt, der Grund für die Ausweisung des Prinzen Ahmed-Bascha liege in seiner gefährlichen Tätigkeit zur Unterhaltung des Kommunismus.

Die Anerkennung Estlands.

Dr. Berlin, 14. Juli. Die deutsche Regierung hat die de jure-Anerkennung Estlands ausgedrückt.

(U. Bestimmung.)

Nachdruck verboten.

Gefreit ohne Liebe.

Roman von Erich Eckenstein.

„Wie ich sie hasse! Ah, wie ich sie hasse dafür!“
Stieg sie wild heraus.

Frau Gerda war ganz erschrocken.
„Armes Kind! Aber rege dich doch nicht so auf! Komme ja alles gut. Du bist noch jung... 33 ist ja kein Alter für die Frau, besonders wenn man so aussieht wie du! Man würde dir kaum 23 geben! Dazu bist du schön, frei, reich...“

Ein bitteres Aufschauen Herthas unterbrach sie.

„Meinst du? Ah — nicht einmal das haben sie mir gelassen! Auch diese Hoffnung betrug mich. Kieselbrech war der größte Fils, der je gelebt, sage ich dir! Nicht genug, daß er mich bei Lebzeiten hielt wie ein Schuttmädchen, dem man die Pfennig vorzählt, auch nach dem Tode blieb er dem Familienprinzip treu: Keine Mark Kieselbrech'sches Geld in fremde Hände! Seine Mutter wurde Universalerbin, nach ihr erbte ein Better alles. Mir hinterließ Kieselbrech nur, was seine Mutter mir gnadenweise jährlich geben will. Ein Bettel, mit dem kaum eine Magd anständig leben kann! Und das, nachdem ich mir nun noch ein Jahr lang alle Mühe gegeben habe, ihre Gunst zu erringen! Ah... Sprechen wir nicht mehr über diese Dinge, Tante Gerda, sonst plage ich noch vor Galle!“

Sie lehnte sich erschöpft in den Polsterstuhl zurück und schob nervös ihre kostbaren Ringe auf den schlanken weißen Fingern auf und ab.

Eine Pause trat ein. Frau von Heider war noch ganz benommen von dem eben Gehörten. Sie begriff plötzlich vieles...

Zuletzt rang sich aus dem Wust verworrenen Gedanken der eine klar empor: Wie gut, daß Hanns mit Britta verlobt ist und schon in vier Tagen heiratet! Denn sie hätte alles, alles daran gesetzt, sich hier schadlos zu halten für das, was ihr in ihrer ersten Ehe entging!

Wiesbadener Nachrichten.

Außerordentlicher Kreistag des Landkreises Wiesbaden.

Auf der Tagung am Donnerstag waren unter dem Vorsitz des Landrats Schmitt die Mitglieder des Kreistages sowie des Kreis-Ausschusses ziemlich vollständig erschienen. In der vorbereitenden Kreisversammlung war die Neueinbringung einiger weiterer Ausgaben in den Etat beantragt und beschlossen worden. Diesen Beschlüssen hat Rechnung getragen werden können ohne vollständige Umarbeitung des Etats dadurch, daß zwei Ausgabenposten ausgeschlossen und demgemäß Mittel in Höhe von 28.440 M. zur Verfügung gestellt sind. Dieser Betrag soll im Sinne der früheren Beschlüsse Verwendung finden durch Neueinstellung von 5000 M. zum Zweck der Ermöglichung des Besuchs von landwirtschaftlichen Schulen durch Kinderbewerber, die Erhöhung des Anlages zur Bekämpfung schädlicher Tiere um 10.000 M., durch Dotation des Titels zur Förderung der gewerblichen Fortbildungsschulen mit 3000 M., sowie die Neueinstellung von 4000 M. zur Gewährung von Beihilfen zum Besuch von Fachschulen an tüchtige und würdige junge Leute aus dem Stand der Gewerbetreibenden. Als neuer Ausgabenposten verzeichnet der Ergänzungsentwurf Zuschüsse zu Schulgeldbeiträgen für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen der Wiesbadener öffentlichen Mittel- und höheren Schulen aus dem Kreis. Auch ein Kreis-Gewerbegericht ist vom Kreis-Ausschuß als nötig anerkannt worden. Bisher liegen für diesen Zweck 5000 M. in der Ausgabe. Natürlich ist Biebrich, welches ein Gewerbegericht für sich bereits besitzt, bei dem Kreis-Gewerbegericht ausgeschlossen. Die Wiesbadener Mittel- und höheren Schulen erheben von Nichtortsangehörigen bekanntlich ein erhöhtes Schulgeld und schließen Auswärtige ausdrücklich von jeder Schulgeldermäßigung aus. Um nichtsdestoweniger auch Schülern aus dem Landkreis Wiesbaden die Möglichkeit des Besuchs dieser Wiesbadener Schulen zu bieten, ist ein Betrag von 5000 M. neu angefordert. Nach kurzer Besprechung wird der Etat zusammen mit dem Ergänzungsentwurf einstimmig angenommen. Ein Antrag des Kreis-Ausschusses, Großherzog-Biebrich (S. M. V.), zur Anstellung eines Kreisbauernkontrollors 10.000 M. nachträglich einzustellen, findet dabei Erwähnung, daß zunächst der Erwerbslosenkontrollor Schmidt-Bierstadt mit der Bauernkontrollor betraut wird mit der Aufgabe, dem Kreis-Ausschuß keine Berichte vorzulegen. Der Kreis-Ausschuß soll dann, sofern sich ein bezüglicher Bedürfnis ergibt, weitergehenden Antrag stellen. Für das Kindererziehungsheim in Niederbachhausen liegt ein besonderer Haushaltsplan vor, welcher mit 120.000 M. veranschlagt ist. Im Durchschnitt des Jahres ist mit einem Kinderbestand von 100 zu rechnen; das Pflegegeld ist auf den Kopf mit 12 M. berechnet. Der gesamte Aufwand des Kreises ist mit rund 40.000 M. vorgesehen, wobei die Kreisstellen berücksichtigt sind. Bei 150.000 M. Anlaufkosten hat die Reparatur des Heims 120.000 M. erfordert. Die Erweiterung des Heims durch eine Kiegelei ist geplant. In allen anderen Kinderheimen sind die Pflegegelder ungleich höher. Der Leiterin des Heims gebührt für ihre Tätigkeit alle Anerkennung. Kreis-Ausschuß. Kraus-Dohheim (Dem.) bestätigt, daß die zurückkommenden Kinder über die Pflege in dem Heim hochzufrieden sind und hält den Ausbau der Anstalt zu einem Heim für die von der Tuberkulose drohenden Kinder als zweckmäßig. Landrat Schmitt erklärt diesen Ausbau für nicht angängig, da eine Trennung der Kinder von den lieblich der Erholung bedürftigen sich nicht durchführen lasse. Nachdem sich Kreis-Ausschuhmitglied Freundlich-Biebrich, die Kreis-Ausschuhmitglieder Süßmann-Biebrich, Habicht-Wörthheim (M. S. V.), Schmelzer-Erbenheim (Bürgerl.), Enge-Hörstheim neben Landrat Schmitt zu der Sache geäußert haben, wird der Haushalt widerprüfendes gebilligt. Ein Antrag Kraus-Dohheim (Dem.) auf Abberufung der Kreisbeamten, händler nach dem Abschluß der Staatsbeamten, führt zu einem längeren Meinungsaustausch, der damit endet, daß mit 11 Stimmen dem Kreis-Ausschuß die Entscheidung über diese Frage überwiesen wird. Zum Zweck der Prüfung der Kriegswirtschaft wird bei Annahme eines Antrages des Kreis-Ausschusses eine aus den Kreis-Ausschuhmitgliedern Hummel-Dohheim (Bürgerl.), Süßmann-Biebrich (S. M. V.) und Trübiger-Biebrich (Bürgerl.) gebildete Kommission bestellt mit dem Auftrag, Direktor Rains-Biebrich, welcher früher schon in der Sache gearbeitet hat, zu ihrer Arbeit auszuheben. Der Magistrat der Stadt Biebrich hat einen Antrag vorgelegt, den laufenden Kreis-Ausschuß für das Biebricher Säulingsheim von jährlich 10.000 M. zu erhöhen und auf Gewährung einer einmaligen Kreisbeihilfe zur Deckung der Baukosten des Heims von 36.000 M. Es wird demgemäß nach kurzer Aussprache ohne Widerspruch beschlossen. Bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung handelt es sich um die von der Volkverwaltung verlangte Beteiligung des Kreises an einem zwecks Ein-

richtung einer Postautoverbindung von Erbenheim nach Hofheim i. L. zu bildenden Garantiefonds. Der Kreis-Ausschuß bringt in Vorlage, 10.000 M. zu zahlen. Die Höhe des Garantiefonds soll 50.000 M. betragen. Die direkt beteiligten Gemeinden haben alle eine Beteiligung abgelehnt, andere haben die von ihnen angeführten Beteiligungsquoten erheblich gekürzt. In die Verteilung einer Verbindung mit dem Rindchen durch Verlängerung der Straßenbahn bzw. den Bau der erstrebten Rindchenbahn ist für die nächsten 10 Jahre kaum zu denken. Der Fahrpreis soll 50 Pf. pro Kilometer betragen. Nachdem an dem Verhalten der Gemeinden lauernde Kritik geübt worden ist und nachdem die Kreis-Ausschuhmitglieder Bach-Dohheim sowie die Kreis-Ausschuhmitglieder Scheffer-Biebrich und Trübiger-Kloppenheim sich für die Annahme des Kreis-Ausschuh-Antrages verwandt haben, Kreis-Ausschuß. Trübiger-Biebrich für den Anschlag auch der Ortschafte Hörstheim und Massenheim geäußert hat, wird im Sinne des gestellten Antrages beschlossen mit dem Hinzufügen, daß der Kreis-Ausschuß sich zur Erzielung höherer Beteiligungssummen mit den Gemeinden in Verbindung setzen soll. Die Kreis-Ausschuhmitglieder Feuerordnung soll einem weiter gefassten Beschlusse gemäß dahin abgeändert werden, daß für jeden Hund einheitlich eine Abgabe von 12 M. festgelegt wird. Den einzelnen Gemeinden ist es unbenommen, bezüglich der Abgabe zu differenzieren, je nachdem es sich um einen Hund oder einen Lurushund handelt. Mit 12 gegen 10 Stimmen wurde dann die Beschaffung eines Motorbusses für den Kreisobst- und Weinbauinspektor beschlossen. Zu Mitgliedern und Stellvertretern des Schwaums für Wasserläufe 2. und 3. Ordnung werden in Gemäßheit eines Kreis-Ausschuh-Antrages gewählt: Landwirt Wilhelm Kuna-heimer-Dellenheim, Müller Wilhelm Esajas-Kloppenheim, Bürgermeister Zerbe-Rambach und Hofmeister Glasmacher-Chausseebach bzw. Landwirt Ludwig Wint-Rastheim, Müller Linz-Insbach, Bürgermeister Benno-Wider und Oberförster Ernst-Sonnenberg. Ein Darlehen im Betrag von 52.600.000 M. soll aufgenommen werden zur Deckung der vom Kreis geleisteten und noch nicht erstatteten Ausgaben an Familienunterstützungen und der sonstigen Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtskassen für Rechnung des Kreises. Die Landesbank will das Darlehen nicht zu 4 1/2 Prozent, sondern nur zu einem Zinssatz von 4,65 Prozent hergeben; weshalb eine erneute Beschaffung nötig ist. Die Aufnahme des Darlehens unter diesen Bedingungen wird aufgegeben. An Stelle des Petitioners des Kreis-Ausschusses Wilhelm Wittenhöfen, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hat, wird der Richter Christian Conrad in Dohheim gewählt. Die Tageselder für die Kreis-Ausschuhmitglieder, Kreis-Ausschuhmitglieder und Mitglieder der Kreis-Kommissionen werden von 40 auf 60 M. erhöht, auf Antrag des Kreis-Ausschuhmitgliedern Großherzog-Biebrich sollen außerdem die Personen, welche einen Lohnausfall haben, diesen Ausfall ohne Nachzahlung auf Wunsch ersetzt erhalten. Zu Schiedsmännern und Schiedsmann-Stellvertretern werden gewählt ohne Widerspruch für den Bezirk Bredenheim, Wendenbach, Wilschbach Landwirt Heinrich Reinhard Koll in Wendenbach als Schiedsmann-Stellvertreter, für den Bezirk Dellenheim und Massenheim Landwirt Heinrich Koch 2. in Massenheim als Schiedsmann, Bürgermeister a. D. Wint-Rastheim als Stellvertreter, für den Bezirk Erbenheim, Insbach Landwirt Wilschbach Erbenheim als Schiedsmann, Landwirt und Schiedsmann Franz Scherlin-Insbach als Stellvertreter, für Massenheim, Heidebach Landwirt und Bürgermeister Karl Weiskloppenheim als Schiedsmann, für Rastbach, Rastbach Landwirt und Beigeleutender Wilschbach Wintermeyer 1. in Rastbach als Stellvertreter, für Massen, Nordenstadt Gastwirt Heinrich Christian Nicol-Nordenstadt als Stellvertreter. Die Kreis-Ausschuhmitglieder sind sämtlich vom Landeshaupmann übernommen. Bezüglich der Trägerschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen steht der Kreis-Ausschuß auf dem Standpunkt, daß diese im Interesse der Gemeinden selbst von diesen zu übernehmen seien. Zu den Schulbeiträgen sollen alle Hauswerter herangezogen werden, welche Lehrlinge beschäftigen, und zwar nach Maßgabe der Gewerbesteuerklassen mit bis zu 50 M., ferner auch Gewerbetreibende, die keine Lehrlinge beschäftigen, sofern sie mindestens 5 Arbeiter unter 18 Jahren haben. Die Angelegenheit wird dem Kreis-Ausschuß zur Entscheidung hingewiesen. Damit ist das Arbeitsprogramm des Kreistages erschöpft, und gegen 2 Uhr nachmittags wird die Sitzung geschlossen.

Einzelne Maßnahmen nimmt die Volk nicht mehr an. Eingelöste Nachmeldungen werden von der Volk nicht mehr zurückerhalten, noch auch der bezahlte Betrag zurückergeben. Zu dieser neuen Anordnung haben gerichtliche Entscheidungen den Anlaß gegeben, durch die die Volk angefallen worden ist, eine eigene Nachnahmebeträge unter allen Umständen an den Aufsteiger der Sendung ab-

Sie stand auf und klopfte Hertha beruhigend auf die weiche Wange.

„Das ist ja freilich alles sehr schlimm für dich, armes Kind, aber da sich geschehene Dinge nicht ändern lassen, sollst du trachten, sie zu vergessen. Vorläufig erholtst du dich mal gründlich in Karolinenruhe und später werden wir ja sehen. Das wäre nicht schlecht, wenn sich für eine Frau wie dich nicht noch ein wirkliches Glück fände! Wir haben ja eine Menge guter Partien hier herum und in Mahrenberg! Für heute aber wollen wir nun ans Schlafengehen denken. Du wirst nach der langen Reise jetzt sehr nötig haben.“

„Ja, ich bin müde, Tante! Gute Nacht also!“

Frau von Kieselbrech griff nach dem Leuchter, dessen Kerze sie anzündete. Innerlich war sie trotz der eben durchlebten Erregung in vergnügtester Stimmung.

Das war ja alles, was sie wollte: Hierbleiben zu können! Und das hatte sie glücklich erreicht...

Es war, als sei mit Frau von Kieselbrech's Erscheinen in Karolinenruhe ein guter, helfender Geist eingezogen, den alle dringend brauchten.

Die letzten Tage vor einer Hochzeit bringen selbst im bestgeordneten Haushalt immer unvorhergesehene Schwierigkeiten, Unordnung und kleine Verlegenheiten mit sich.

Dank Herthas Umsicht und Hilfsbereitschaft merkte man in Karolinenruhe nichts davon. Sie nahm Frau Gerda und Hanns alle lästigen Vorbereitungsarbeiten ab, sprang überall mit Rat und Tat ein und wußte dabei doch die eigene Person so bescheiden im Hintergrund zu halten, daß alle ganz entzückt von ihr waren.

Sie ist doch anders, als ich sie in der Erinnerung hatte“, sagte Frau Gerda anerkennend zum Major. Viel süßlicher, selbstloser und bescheidener. Ich hätte mir gerade jetzt kein besseres Hausdächterchen als Hertha wünschen können und bin zu Tode froh, daß sie da ist, um all diese dummen Geschichten, wie Speisefolge, Tischordnung usw. am Hochzeitstag und das Auspacken

und Einordnen von Brittas Aussteuer zu besorgen. Ich habe ihr auch gleich erklärt, sie möge die Diensthöfen anweisen, sich mit allen Fragen an sie wenden und mich in Ruhe lassen!“

Mit Britta hatte Hertha sich sogleich auf Schwesterlich vertrauten Fuß gestellt, ihr das Du angetragen und suchte sich ihr auf jede Weise unentbehrlich zu machen, indem sie die Schlichter, Unerfahrene mit Liebenswürdigkeiten, Ratschlägen und kleinen Hilfsdiensten überschüttete.

Oberlehrerin Mannert, die sich anfangs sehr warm um Britta angenommen, fühlte sich infolgedessen zurückgesetzt und behandelte sie nun wie einen fremden Gast, den man zwar beherbergt, aber seine eigenen Wege gehen läßt.

„Nach dir gar nichts daraus, Hertha“, sagte Frau von Kieselbrech zu Britta. „Diese Mannert ist eine kleinstädtische, beschränkte Frau, die später ohnehin kein Verkehr für dich wäre. Wende dich in allem an mich, wie an eine Schwester, die ich dir ja eigentlich auch bin! Denn siehst du, Hanns und ich sind doch immer wie richtige Geschwister miteinander gewesen und wenn ich auch durch meine Heirat lange fern von Karolinenruhe war, so ist und blieb es doch immer meine wahre Heimat. Niemand kennt Hanns so genau wie ich und weiß, wie er alles haben will.“

Und Britta, die Arglose, zweifelte keinen Augenblick an der Aufrichtigkeit dieser so herzlich gebotenen Freundschaft und dankte tief gerührt.

„Niemand als ich soll dir auch den Kranz aufsetzen an deinem Hochzeitstag“, fuhr Hertha fort. „Versprich mir, daß ich dich anfeiden und alles einteilen darf an diesem Tag!“

Britta versprach es nur zu gern.

Am glücklichsten war Heider über Frau von Kieselbrech's Anwesenheit gerade in diesen Tagen. Denn sie überhob ihn nicht nur des Alleinseins mit Britta, sondern ebnete ihm geschickt auch manche Klippen, über die sein schwerfälliger Männerverstand sonst nicht hinweggekommen wäre.

Fortsetzung folgt

